

Die Freiwillige Einkommensverwaltung richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner der Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil im Erwerbsalter. Sie unterstützt bei der Einteilung der finanziellen Mittel und befähigt, die administrativen und finanziellen Verpflichtungen wieder selbstständig erledigen zu können. Die Mitarbeitenden der Einkommensverwaltung fördern und unterstützen mit persönlichen Beratungen und praktischen Hilfestellungen den Umgang mit privaten finanziellen Mitteln. Voraussetzung ist ein existenzsicherndes Einkommen.

Das Angebot umfasst insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Beratung, Information und Unterstützung in finanziellen und administrativen Belangen
- Budgeterstellung
- Zahlungsverkehr

Folgende Kosten werden in der Regel für die Dienstleistungen in Rechnung gestellt:

- Einrichten eines neuen Mandats Fr. 200.—
(einmalig und zusätzlich zu den unten aufgeführten jährlichen Kosten)
Die zuständige Bereichsleitung kann die Gebühr in Härtefällen erlassen.
- Jährliche Kosten für die Einkommensverwaltung für Einzelpersonen oder Ehepaaren bei einem Reinvermögen von

	Einzelpersonen	Ehepaare und Alleinerziehende mit Unterhaltspflicht gem. ZGB Art. 276 ff.	Gebühr
Liquides Reinvermögen	bis Fr. 12'000.—	bis Fr. 18'000.—	Fr. 0.—
	bis Fr. 37 500.—		Fr. 300.—
	bis Fr. 100'000.—		Fr. 1'000.—
	bis Fr. 200'000.—		Fr. 1'500.—
	über Fr. 200'000.—		Fr. 2'000.—

Als Stichtag für die Vermögensbemessung gilt der 30.06. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Juli.

5. Dezember 2019

Genehmigt durch die Verbandsleitung